

Freddy CREMER (ProDG)

PDG, 23. Juni 2025

Es gilt das gesprochene Wort!

Resolutionsvorschlag an die Föderale Abgeordnetenkommission, den Senat, die Föderale Regierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die garantierte und angemessene Vertretung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets in der Föderalen Abgeordnetenkommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

ProDG hat in den vergangenen Jahren immer eine grundlegende Reform des Senats gefordert. Noch in unserem Wahlprogramm aus dem Jahre 2024 plädierten wir dafür, die Anzahl der Senatoren um die Hälfte zu reduzieren und den Senat nach dem Vorbild des Bundesrats in Deutschland oder des Ständerats in der Schweiz in eine Kammer der Gliedstaaten mit klar definierten Aufgaben umzuwandeln. In dieser zweiten Kammer der Regionen und Gemeinschaften hätte es eine angemessene Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben müssen.

Doch so wird es nicht kommen, die Tage des belgischen Bikameralismus sind gezählt.

Spätestens als Premierminister Bart de Wever am 17. Juni den Beschluss der Arizona-Regierung zur ersatzlosen Abschaffung des Senats vor den VRT-Mikrofonen mit den Worten "Dan kan die tent in 29 eindelijk dicht" (De Wever im VRT-Interview am 17. Juni) salopp kommentierte, war jedem klar, dass der Senat diese Legislatur nicht überleben wird.

Hätten Präsident Trump oder Bundeskanzler Friedrich Merz ankündigen, den US-Senat oder den Bundesrat abschaffen zu wollen, würde dies mit Sicherheit wie eine politische Bombe einschlagen.

Anders in Belgien: die meisten kommentierten dies mit einem Achselzucken und in Presse-Kolumnen wurde darum nicht viel Aufhebens gemacht.

Man muss gestehen: für keinen kam dies überraschend. Der Senat liegt schon lange auf der institutionellen Intensivstation. Es ist die Chronik eines angekündigten Todes; die letzten Jahre dieser Institution gleichen einer nicht enden wollenden Agonie.

Dabei steht aber noch nicht einmal fest, ob es so schnell zum Exitus dieser ehrwürdigen Institution, die genau so alt wie Belgien ist, kommen wird; denn Totgesagte leben bekanntlich länger.

Bis es so weit ist, müssen noch bedeutende institutionelle und gesetzliche Hürden, auf die ich nicht näher eingehen werde, genommen werden. Und vor allem, es bedarf einer politischen Zweidrittelmehrheit, um dieses Ziel zu erreichen. Im aktuell politisch aufgeheizten Klima auf Föderalebene ist dies keineswegs gewiss.

Laut föderalem Koalitionsabkommen hat sich die neue Föderalregierung die Modernisierung der belgischen Staatsstrukturen durch eine homogenere und effizientere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der föderalen und den gliedstaatlichen Ebenen zum Ziel gesetzt. Ein wichtiger Baustein

dieses Reformprogramms ist die Abschaffung des Senats, dessen Aufgabenzuschnitt seit der 4. Staatsreform im Jahr 1994 immer weiter reduziert wurde.

Doch für die Deutschsprachige Gemeinschaft war diese 4. Staatsreform ein wichtiger Meilenstein, denn seit den Wahlen von 1995 entsendet das Parlament unserer Gemeinschaft ein Mitglied in den Senat.

Es war das erste Mal, dass unsere Gemeinschaft über eine garantierte Vertretung in der zweiten Kammer verfügte.

Ich werde keine Trauerrede auf den Senat halten, aber jedem muss bewusst sein, dass die ostbelgische Bevölkerung mit der Beseitigung des Senats die einzige garantierte Vertretung auf föderaler Ebene verliert.

Zwar soll die Präsenz der Gliedstaaten, und somit auch der DG, im Konzertierungsausschuss gestärkt werden; dies darf aber kein Ersatz für eine garantierte Vertretung in der Abgeordnetenkommission mit aktuell insgesamt 150 Mitgliedern sein.

Seit der endgültigen Eingliederung der sog. neubelgischen Gebiete in das Königreich Belgien im Jahr 1925 wird diese garantierte Vertretung in der Kammer immer wieder gefordert.

Vor zwei Jahren haben wir in vielen Veranstaltungen auf 50 Jahre Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgeblickt.

Seit der ersten großen Staatsreform Ende der 60er Jahre hat sich das institutionellen Gefüge Belgiens grundlegend verändert: in einem dynamischen Prozess, der sich bislang über sechs Staatsreformen erstreckte, wurde der belgische Zentralstaat in einen Föderalstaat umgewandelt. Und dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; es ist ein „Work in Progress“.

Die deutsche Sprache ist eine von drei anerkannten Landessprachen, das deutsche Sprachgebiet ist eines von vier in Belgien anerkannten Sprachgebieten und die Deutschsprachige Gemeinschaft ist einer von insgesamt sechs gliedstaatlichen Einheiten.

Infolge von sechs Staatsreformen und durch bedeutende Kompetenzübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft konnten die Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft immer weiter ausgebaut werden.

Doch trotz dieser positiven Entwicklung unserer Autonomie in den vergangenen 50 Jahren gibt es einen „Wermutstropfen“, denn eine verfassungsrechtlich abgesicherte Vertretung der deutschsprachigen Bevölkerung in der föderalen Abgeordnetenkommission gibt es immer noch nicht.

Durch die anvisierte Abschaffung des Senats wird aber eine garantierte und angemessene Vertretung unserer Bevölkerung in der Abgeordnetenkommission umso wichtiger.

Seit Bestehen des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft ist in einem breiten parteiübergreifenden Konsens diese Forderung in zahlreichen Resolutionen, Stellungnahmen und Noten an die Adresse der Föderalen Kammern immer wieder aufgestellt worden.

Dies war zuletzt in den Resolutionen von 2019 und 2024 der Fall.

Jedem in diesem Haus ist bewusst, dass viele verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Ziel einer garantierten und angemessenen Vertretung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets in der Abgeordnetenversammlung zu erreichen. Dafür wird viel Überzeugungsarbeit auf allen politischen Ebenen geleistet werden müssen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass alle im PDG vertretenen Fraktionen diese Forderungen mittragen und überall dort, wo es geboten ist, dafür Lobby-Arbeit leisten. Parteipolitisches Kalkül darf es in dieser für unsere Autonomie so wichtigen Frage nicht geben.

Um das Ziel einer garantierten und angemessenen Vertretung zu erreichen, muss ein eigener Wahlkreis für das deutsche Sprachgebiet geschaffen werden, in dem eine verhältnismäßige Vertretung garantiert sein muss. Denn in Artikel 62 der belgischen Verfassung wird festgelegt, dass, und jetzt zitiere ich aus Artikel 62, die Wahlen „nach dem durch Gesetz festgelegten System der verhältnismäßigen Vertretung“ erfolgen müssen. Ein Wahlkreis, in dem nur ein Abgeordneter gewählt würde, steht im Widerspruch zur belgischen Verfassung. Zudem würde ein solcher Wahlkreis, in dem nur ein „scrutin uninominal“ möglich ist, dem demokratischen Pluralismus nicht gerecht.

Dies setzt aber voraus, dass es für diesen Wahlkreis eine Abweichung von Artikel 63 der Verfassung geben muss.

In Artikel 63 steht in §2 „Die Anzahl Sitze eines jeden Wahlkreises entspricht dem Ergebnis der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlkreises durch den föderalen Divisor, der sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Königreiches durch hundertfünfzig ergibt.“

Der föderale Divisor liegt bei etwa 80 000 und entspricht somit in etwa der Einwohnerzahl in unserer Gemeinschaft.

Um aber das oben genannte Prinzip der verhältnismäßigen Vertretung zu garantieren, bedarf es einer Abweichung von diesem föderalen Divisor.

Dies verlangt eine Abänderung von § 1 von Artikel 63 der belgischen Verfassung, in der festgeschrieben ist, dass die Abgeordnetenversammlung hundertfünfzig Mitglieder zählt.

Im Sinne der Gleichwertigkeit unserer Gemeinschaft mit allen anderen gliedstaatlichen Einheiten ist die Maxime der angemessenen Vertretung aber wichtiger als das Prinzip des mathematischen Proporz.

Wir fordern einen Wahlkreis ohne Listengruppierung, um sicherzustellen, dass das Wahlkollegium, das heißt die Gesamtheit der Wähler, die im neugeschaffenen Wahlkreis wohnen, die Möglichkeit hat, für DG-Kandidaten, die von den Parteien aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgestellt wurden, zu wählen.

Zudem darf mit Sicherheit angenommen werden, dass die flämischen Parteien einem deutschsprachigen Wahlkreis mit Listengruppierung niemals zustimmen werden.

Wir wollen nicht, dass durch Listengruppierungen oder durch den Übertrag von Stimmen aus dem deutschsprachigen Wahlkreis auf Kandidaten in benachbarten frankophonen Wahlkreisen, schlussendlich Kandidaten aus anderen Wahlkreisen gewählt werden, die dann die Interessen der Deutschsprachigen Bevölkerung in der Abgeordnetenkommission vertreten sollen.

Mir ist zwar bewusst, dass laut Artikel 42 der Verfassung, die Mitglieder der Kommissionen die Nation vertreten und nicht allein diejenigen, von denen sie gewählt worden sind. Nichtsdestotrotz ist es im Sinne der Gleichwertigkeit und der Gleichbehandlung aller gliedstaatlichen Entitäten von großer Bedeutung, eine angemessene Vertretung in der föderalen Kommission zu haben, denn diese deutschsprachigen Abgeordneten sind auch das „Sprachrohr“ der Belange der deutschsprachigen Bevölkerung.

Manche Entscheidungen in der Abgeordnetenkommission erfordern eine „überqualifizierte Mehrheit“, d.h. nicht nur eine Zweidrittelmehrheit, sondern auch eine Stimmenmehrheit in jeder Sprachgruppe. Dieses Abstimmungsverfahren wird in Artikel 4 der Verfassung festgelegt.

Um nicht zwischen die Mahlsteine der zwei Sprachgruppen in der Abgeordnetenkommission zu geraten, schlagen wir in Bezug der Zugehörigkeit der im deutschsprachigen Wahlkreis gewählten Abgeordneten zu einer der beiden Sprachgruppen die Lösung vor, die aktuell für die Senatorin der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Senat vorgesehen wird.

Das bedeutet, dass das Votum der im neugeschaffenen deutschsprachigen Wahlkreis gewählten Abgeordneten keiner Sprachgruppe in der Abgeordnetenkommission zugerechnet wird.

Ich wiederhole meine eben gemachte Feststellung.

Die Forderung nach einer garantierten und angemessenen Vertretung mittels der Schaffung eines eigenen Wahlkreises ist kein Selbstläufer, eine Erfolgsgarantie gibt es nicht.

Um so wichtiger ist es, dass alle politischen Verantwortungsträger mit einer Stimme sprechen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um dieses für unser Autonomieverständnis so wichtige Ziel zu erreichen.

Freddy Cremer (ProDG)

PDG, 23. Juni 2025